

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flörsbachtal

### Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde Flörsbachtal

Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 31.05.2001, zuletzt geändert durch die 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal (Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal vom 30.06.2016) sind Grundstücksvermietungen, -verpachtungen und –verkäufe vor Vergabe bekannt zu machen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass für folgendes gemeindeeigenes Grundstück ein Kaufangebot vorliegt:

Gemarkung: Lohrhaupten  
Lage: Lohrer Str. 15  
Flur: 1  
Flurstücke: 177/1  
Nutzungsart: Gebäude und Freifläche  
Größe: 2.209 m<sup>2</sup>

Gebote sind bis Freitag, 22.06.2018 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Flörsbachtal, Hauptstr. 14, 63639 Flörsbachtal zu richten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal wird gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal über den Verkauf des o. g. Grundstücks entscheiden.

Die Kosten der notariellen Beurkundung sowie sämtliche weitere mit dem Verkauf in Zusammenhang stehender Kosten hat der Käufer zu tragen.

63639 Flörsbachtal, den 18.05.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Flörsbachtal

Frank Soer  
Bürgermeister

